

Herausgegeben vom Landwirtschaftlichen Informationsdienst
Postfach 2675, 3001 Bern. Telefon 031 45 66 61

Redaktion:
Alois Senti

Nr. 262 vom 12. August 1986 / 17. Jahrgang

Die Landwirtschaft braucht den Zuckerbeschluss

Am 28. September kommt der revidierte Zuckerbeschluss zur Volksabstimmung. Er bildet die gesetzliche Grundlage für die Erhöhung der Rüben-Anbaumenge von 850'000 auf eine Million Tonnen. Diese zusätzliche Produktionsmöglichkeit ist angesichts der schwierigen Verhältnisse auf dem Milch- und Fleischmarkt nötig. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll die Ausweitung des Rübenanbaus in erster Linie den kleineren und mittleren Betrieben zugute kommen.

Der Bundesrat und die grosse Mehrheit des Parlaments haben den revidierten Zuckerbeschluss gutgeheissen. (Ständerat: 36 zu 0 Stimmen; Nationalrat: 86 zu 31 Stimmen). Die Vorlage verfolgt drei Ziele:

- Mit der Ausdehnung des Anbaus von Zuckerrüben sollen vor allem kleineren und mittleren bäuerlichen Betrieben zusätzliche Produktionsmöglichkeiten zugehalten werden.
- Die Subvention zur Verbilligung des Zuckers soll abgebaut und der Bund damit um 20 Mio. Fr. entlastet werden.
- Gewisse kalorienhaltige Ersatzstoffe wie Maiszucker und so weiter sollen beim Import erfasst werden, damit die Zuckerordnung nicht auf diesem Weg unterlaufen wird.

Wie funktioniert die Zuckerversorgung?

Die Zuckerversorgung unseres Landes wird seit 1959 in Bundesbeschlüssen geregelt. Der geltende Zuckerbeschluss - auch Zuckerstatut genannt - stammt aus dem Jahre 1979. Zur Sicherung der Landesversorgung wird der inländische Zuckerrübenanbau gefördert. Der Bundesbeschluss legt auch die Grenze der Rübenproduktion fest. Er soll mit der Abstimmungsvorlage in einigen Punkten geändert werden.

Der inländische Zuckerrübenanbau deckt den Bedarf in unserem Land nur zu zirka 45 Prozent. Der Rest des Zuckers wird importiert, und zwar nicht etwa aus den Entwicklungsländern, sondern zu 98 % aus den Ländern der Europäischen Gemeinschaft (EG).

Die inländische Zuckerordnung will zum einen das Einkommen der Zuckerrübenproduzenten sichern und zum andern dafür sorgen, dass die Konsumenten billig zu Zucker kommen. Der Zucker aus unserem Boden wird deshalb dem Preisniveau der Importe angeglichen. Für die sich daraus ergebenden Kosten kommen nach einem bestimmten Schlüssel der Bund, die Produzenten sowie die Konsumenten auf.

In den letzten Jahren wurde dieser finanzielle Bedarf grösser, weil der sogenannte Weltmarktpreis des Zuckers infolge anhaltender Ueberschuss-Verschleuderungsaktionen immer weiter absackte. So hat beispielsweise die EG beim Zucker einen Eigenversorgungsgrad von 120 %. Ueberschüssiger EG-Zucker gelangt infolgedessen massiv verbilligt in die Schweiz: Der Preis an der Grenze beträgt lediglich noch einen Drittel der eigentlichen Gestehungskosten in der EG. Dies erklärt auch, weshalb der Schweizer bedeutend billigeren Zucker erhält als die Konsumenten in den Nachbarländern.

Der Weltmarktpreis ist ein politischer Preis

Der Zuckerverbrauch zeigt weltweit folgendes Bild: 60 % werden im Erzeugerland zu staatlich beeinflussten Preisen konsumiert, 20 % erreichen kostendeckende Preise und weitere 20 % werden zu politisch manipulierten Weltmarktpreisen exportiert.

Die Schweiz importiert heute rund 55 % des Zuckerbedarfs, und zwar fast ausschliesslich aus den Ländern der EG. Im vergangenen Herbst bestand folgende Situation:

- Interventionspreis in der EG: 130 Fr./100 kg Zucker
- Preis an der Schweizergrenze: 30 - 40 Fr./100 kg Zucker
- Verbilligung durch die EG: 80 - 90 Fr./100 kg Zucker

Die EG lässt sich somit den in die Schweiz exportierten Zucker pro Jahr über 100 Mio. Fr. kosten. Diese Summe entspricht ungefähr der Negativ-Differenz der inländischen Zuckerwirtschaft.

Die Gegner des neuen Zuckerbeschlusses beurteilen die schweizerische Landwirtschaft anhand dieser politisch manipulierten Preise. Solche Preise können aber im Ernst nicht als Massstab für eine existenzfähige schweizerische Landwirtschaft in Betracht gezogen werden. Auch die Bauern anderer Länder wären zu solchen Preisen nicht in der Lage, kostendeckend zu produzieren.

Mit aller Deutlichkeit muss betont werden, dass kein Produzent auf der ganzen Welt von sogenannten Weltmarktpreisen leben kann: Diese kommen nur mit Hilfe massiver finanzieller Zuschüsse zustande. Vor dem Hintergrund dieser durch Ueberschuss-Verschleuderungen auf den internationalen Märkten geprägten Verhältnisse ist die Revision des Zuckerbeschlusses zu sehen.

Was will der revidierte Zuckerbeschluss?

In einem Satz: Der neue Zuckerbeschluss bringt den bäuerlichen Familienbetrieben zusätzliche, dringend benötigte Produktionsmöglichkeiten. Ziel unserer Agrarpolitik ist es, möglichst viele Bauernbetriebe zu erhalten. Die bei den wichtigsten Produkten bestehenden Verwertungssorgen dürfen nicht zu einem Bauernsterben führen. Kleinere und mittlere bäuerliche Betriebe müssen deshalb neue Produktionsmöglichkeiten nutzen können. Die Revision des Zuckerbeschlusses schafft die Grundlagen dafür, die Rübenmenge von heute 850'000 Tonnen auf 1 Million Tonnen auszudehnen. Dieses Vorhaben muss vom Stimmbürger unterstützt werden, und zwar aus folgenden Gründen:

- Der Zucker, den wir in der Schweiz konsumieren, wird nur zu etwa 45 % im Inland produziert. Nach der Revision könnte die inländische Produktion bis 55 % des Verbrauchs decken. Die umliegenden Länder weisen durchwegs einen bedeutend höheren Selbstversorgungsgrad auf.
- Der Anbau von Zuckerrüben wurde in den vergangenen Jahren schrittweise ausgedehnt. Dies kam vorwiegend kleineren Betrieben, Neupflanzern sowie Bauern zugute, welche die Milchproduktion aufgaben. Auch der revidierte Zuckerbeschluss sieht ausdrücklich vor, dass die zusätzliche Rübenmenge bäuerlichen Familienbetrieben und insbesondere solchen Bauern zugeteilt wird, die ihre Milchproduktion einschränken oder aufgeben.
- Der Rübenanbau erfordert viel Handarbeit. Er eignet sich deshalb besonders gut für kleinere Betriebe.
- Auch aus ökologischer Sicht ist die Erweiterung des Rübenanbaus zu begrüßen. So hat die Zuckerrübe zum Beispiel eine grosse Bedeutung als Bodenverbesserer in der Fruchtfolge. In bezug auf den Sauerstoff erfüllt sie eine ähnliche Funktion wie der Wald.

Auf zusätzliche Produktionsmöglichkeiten angewiesen

Bei Milch, Fleisch und Brot bestehen Mengenprobleme. Mit der Milchkontingentierung wurden entsprechende Produktionseinschränkungen vorgenommen. Ausweichmöglichkeiten bestehen nur noch in einigen Bereichen des Pflanzenbaus. An der Spitze stehen der Futtermittel- und der Zuckerrübenanbau. Bei den Zuckerrüben betrug die Eigenversorgung in den Jahren 1981/84 lediglich 42 %. Der Zuckerrübenanbau ist vor allem auch für kleinere und mittlere Betriebe wichtig, da er auf einer relativ geringen Fläche ein angemessenes Einkommen möglich macht. Sie sind auf die Nutzung der noch vorhandenen Produktionsmöglichkeiten angewiesen. Wer zugunsten der kleinen und mittleren Betriebe konkret etwas tun will, wird dem neuen Zuckerbeschluss zustimmen.

Die revidierte Zuckerordnung entlastet den Bund

Mehr als die Hälfte des in der Schweiz konsumierten Zuckers wird importiert und kommt - wie bereits erwähnt - zu Liquidationspreisen an unsere Grenze. Der Zucker aus unserem Boden muss dann zwangsläufig entsprechend verbilligt werden. Der geltende Zuckerbeschluss sieht hierfür einen Beitrag des Bundes von maximal 25 Mio. Fr. vor. Die Rübenpflanzler ihrerseits haben bis zu 60 Rp. je Dezitonne (100 kg) Zuckerrüben beizusteuern, was 4,3 Rp. je kg Zucker entspricht. Die Konsumenten beteiligen sich mit höchstens 17 Rp je kg Zucker. Diese Leistungen und Abgaben können vorübergehend um die Hälfte erhöht werden.

Mit der revidierten Zuckerordnung wird der Bund um 20 Mio. Fr. entlastet. Die Abgabe der Konsumenten auf dem verbrauchten Zucker wird deshalb leicht erhöht. Zusammen mit dem vorgesehenen Ausbau des inländischen Zuckerrübenanbaus ergibt sich für den Konsumenten eine bescheidene Mehrbelastung von 6 Fr. je Jahr. Auch so wird der Zucker in der Schweiz immer noch am billigsten sein in ganz Europa.

In der Schweiz ist der Zucker am billigsten

Seit Jahren kaufen die Schweizer den billigsten Zucker. Die Ursache ist in den hohen Zuckerimporten zu Schleuderpreisen zu suchen. Vielen Konsumenten ist das nicht bekannt. Auch mit dem revidierten Zuckerbeschluss ist der Zucker in der Schweiz nach wie vor am billigsten.

Der Preis für 1 kg Zucker im Detailhandel beträgt in Schweden Fr. 2.09, in Holland und in USA Fr. 2.--, in Oesterreich Fr. 1.84, in der Bundesrepublik Deutschland Fr. 1.69, in Italien Fr. 1.64, in Frankreich Fr. 1.59, in Belgien Fr. 1.57, in England Fr. 1.52 und in der Schweiz Fr. 1.30.

Der revidierte Zuckerbeschluss beseitigt eine Konsumsubvention, die nach dem Giesskannenprinzip ausgerichtet wird und für den einzelnen Haushalt kaum ins Gewicht fällt. Er liegt damit ganz auf der Linie der Bemühungen, die Bundesfinanzen wieder in Ordnung zu bringen.

Argumente der Gegner sind nicht stichhaltig

Der Migros-Genossenschafts-Bund vertritt die Ansicht, eine Ausdehnung des Zuckerrübenanbaus in unserem Land sei volkswirtschaftlicher Unsinn. Darüber hinaus versteigt man sich in die Behauptung, der Kampf gegen den Zuckerbeschluss gelte nicht den Bauern, sondern sei ganz allgemein gegen die Agrarpolitik gerichtet.

Diese Argumentation ist heuchlerisch: Der Kampf der Grossverteilerorganisationen gegen den Zuckerbeschluss (Coop hat sich in dieser Frage nachträglich auf die Seite der Migros geschlagen, obschon die Landwirtschaftsbetriebe dieses Unternehmens gleichviel Zuckerrüben produzieren und zum vollen Preis an die Zuckerfabriken abliefern wie 63 durchschnittliche Rübenproduzenten!), ist nichts anderes als ein Frontalangriff auf die gesamte schweizerische Landwirtschaft und gefährdet in seiner Absicht Tausende von bäuerlichen Existenzen. Die beiden marktbeherrschenden Verteilerorganisationen wollen sich weiterhin dort mit Nahrungsmitteln eindecken, wo sie diese am billigsten erhalten. Wenn man das allgemein tun würde, hätten unsere Bauern bald einmal ausgedient. Man übertrage diese Politik zu Vergleichszwecken einmal auf andere Erwerbsgruppen!

Die schweizerische Landwirtschaft muss unter relativ teuren Bedingungen arbeiten. Das gilt nicht nur in bezug auf die topographischen und klimatischen Verhältnisse, sondern auch hinsichtlich des hohen schweizerischen Lohn- und Preisniveaus. Die kurzsichtige Haltung der Grossverteilerorganisationen verkennt die Funktionen der Landwirtschaft. In Zeiten des Ueberflusses kann man sich zweifellos billig im Ausland eindecken und mit Nahrungsmitteln versorgen, doch lassen sich weder Versorgungssicherheit noch Landschaftspflege oder eine dezentrale Besiedlung unseres Landes auf diese billige Weise importieren. Diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft müssen vielmehr in unserem Lande selber erbracht werden. Die Aufwendungen für die schweizerische Landwirtschaft hängen damit ganz wesentlich mit dem Standort Schweiz zusammen. Und dieser ist verhältnismässig teuer.

Die Landwirtschaft ist ihren Preis wert

Die schweizerische Landwirtschaft produziert nicht nur Nahrungsmittel, sie sorgt nicht nur für eine gesicherte Ernährung in Notzeiten, sondern sie pflegt auch die Landschaft und leistet damit einen Beitrag zur dezentralen Besiedlung. Diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen lassen sich nicht importieren, sie müssen vielmehr in unserem Land selber erbracht werden. Die Aufwendungen für die schweizerische Landwirtschaft hängen also wesentlich vom Standort Schweiz ab. Dieser ist in zweifacher Hinsicht verhältnismässig teuer:

- Die natürlichen Produktionsbedingungen sind aufwendig.
- Das hohe Lohn- und Preisniveau der Schweiz schlägt auch auf die Agrarprodukte durch.

Dass die Preise für landwirtschaftliche Produkte dennoch tragbar sind, zeigt ein Vergleich von Nahrungsmittelpreisen unter Einbezug der Lohnverhältnisse. Nach der Schweizerischen Bankgesellschaft benötigte man in den verschiedenen Städten letzten Herbst folgende Anzahl Arbeitsstunden, um einen Nahrungsmittelkorb mit 39 Lebensmitteln einzukaufen: Amsterdam 18, Kopenhagen 19, Brüssel 23, Wien 24, Oslo 25, Paris 27, London 33, Helsinki 33, Mailand 34, Madrid 34, Zürich 20.

Während der Unterschriftensammlung gegen den revidierten Zuckerbeschluss wurde immer wieder das Argument hochgespielt, eine Ausdehnung des inländischen Anbaus schade den Produzenten in den Entwicklungsländern. Hierzu ist noch einmal in Erinnerung zu rufen, dass der Importzucker zu 98 % aus der EG stammt. Auch ein Bauer aus einem Entwicklungsland könnte niemals von jenem Preis leben, zu welchem die EG ihre Ueberschüsse liquidiert. Die Probleme der Entwicklungsländer lassen sich auf keinen Fall lösen, wenn man sich möglichst billig aus den Ueberschüssen der Industrieländer mit Nahrungsmitteln eindecken will. Vielmehr muss man bereit sein, den Bauern aus den Entwicklungsländern einen gerechten Preis zu bezahlen. Bis heute haben weder die Migros noch die Coop verlauten lassen, dass sie bei einer Ablehnung des Zuckerbeschlusses mehr Zucker aus Entwicklungsländern einführen würden.

Noch ein Wort zum Thema Gesundheit: Wer in dieser Richtung Bedenken gegen den Zucker hat, kann kein Interesse haben, dass dieser aus Ueberschüssen auf den internationalen Märkten möglichst billig zu uns gelangt. Er müsste im Gegenteil für einen höheren Preis und damit auch für eine Ausdehnung des inländischen Zuckerrübenanbaus eintreten.

Der Zuckerbeschluss verfolgt zwei Ziele

Der revidierte Zuckerbeschluss verfolgt zwei Hauptziele, welche volle Unterstützung verdienen:

- Er bringt den bäuerlichen Betrieben dringend nötige Produktionsmöglichkeiten.

- Er entlastet den Bund von Giesskannensubventionen.

Für den Konsumenten ergibt sich hieraus eine bescheidene, durchaus zumutbare Mehrbelastung.

Eine positive Einstellung zur schweizerischen Landwirtschaft und damit zu den Bauern und der Wille, die Bundesfinanzen zu sanieren, führen zu einem überzeugten Ja zum revidierten Zuckerbeschluss.

LID